

Mindeststandards für Streuobstpfl ege

Obstwiesen geh ören schon seit über 200 Jahren zum Landschaftsbild in Baden-Württemberg. Obwohl das Interesse an den Obstwiesen wieder gestiegen ist, mangelt es vielerorts an der Pflege, sowohl aus obstbaulicher, als auch aus naturschutzfachlicher Sicht. Mit Blick in die Zukunft ist daher nicht die zu intensive, sondern die mangelnde Pflege das entscheidende Problem. Wir brauchen klare Vorgaben zur Herstellung von Produkten aus dem Streuobstbau, wie sie beispielhaft im NABU-Qualitätszeichen formuliert sind, aber solche ‚Premium‘- Vorschriften müssen nicht generell für alle Pflegemaßnahmen in Streuobstwiesen gelten. Um den Erhalt der Bestände für die Zukunft zu gewährleisten, sind allerdings einige Mindeststandards erforderlich.

Dazu kommt, dass vielen gut gemeinten Initiativen der Erfolg leider versagt geblieben ist, weil es schlicht und ergreifend an den nötigen Fachkenntnissen gefehlt hat. Alarmsignale bekommen wir von den Bäumen selbst: Jungbäume verhocken im tiefen Gras, werden sehr häufig von Wühlmäusen abgefressen, über Jahrzehnte nicht gepflegte Bäume brechen auseinander und sowohl bei Apfel, als auch Birne nehmen Absterbeerscheinungen in alarmierendem Maße zu.

Streuobstwiesen werden meistens extensiv bewirtschaftet. Es gibt aber auch verschiedene Regionen, in denen der Anbau etwas intensiver erfolgt – natürlich immer noch weit weniger intensiv als in Niederstamm-Dichtpflanzungen. Aus Streuobstfrüchten wird ja nicht nur Saft hergestellt, sondern auch Tafelware geerntet. So landen die meisten Zwetschgen aus Streuobstwiesen um Herrenberg oder dem Bühlertal als Tafel- oder Backware in Obstkisten und Streuobst-Kirschen aus der Ortenau oder den Tälern des Albtraufs kommen als Tafelware auf den Markt. Bei dieser noch einigermaßen wirtschaftlichen Form der Vermarktung darf der Vermadungsgrad laut Qualitätsanforderungen nicht über 3% liegen – eine äußerst hohe Anforderung! Aber auch für die Herstellung hochwertiger Destillate sind vermadete Kirschen ungeeignet. Auch nach alten Tafelapfelsorten wie ‚Gewürzluiken‘, ‚Berlepsch‘ oder ‚Champagner Renette‘ aus dem Streuobstbau gibt es eine rege Nachfrage und auch hier muss die Qualität stimmen.

Sie werden sich jetzt vielleicht fragen, was dies mit den Aufpreissaft-Initiativen zu tun hat. Ganz einfach: eine sowohl aus naturschutzfachlicher, als auch obstbaulicher Sicht geeignete Pflege ist Voraussetzung für die Vitalität und die hohe Biodiversität der Streuobstbestände und fördert damit deren Erhalt. Wir müssen dabei die Streuobstbestände ganzheitlich betrachten und alle einfließenden Aspekte berücksichtigen. Nur, wenn Pflege und Nachpflanzungen erfolgen, können wir die Streuobstwiesen und folglich auch den Fruchtertrag für die Zukunft sichern und damit auch die Existenzgrundlage von Keltereien, Brennereien und vieler Kleinbetriebe gewährleisten.



LOGL

Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V.
Arbeitsgruppe Streuobst

Bei der Pflege muss unterschieden werden zwischen Baum- und Unterwuchspflege.

Unterwuchs:

Aus ökologischer Sicht ist die artenreiche Blumenwiese das Idealziel. Dies kann nur durch 2-3 malige Mahd mit Abfuhr des Mähgutes erreicht werden.

Mindestziel ist die Offenhaltung der Fläche und das Verhindern von Verbuschung.

Wege hierzu sind:

- Einmalige Mahd ohne Abfuhr des Mähgutes
Aber: ⊖ Wühlmausbefall,
Reduzierung der Artenvielfalt zugunsten von Gräsern
- Mulchen der Fläche
Aber: nicht gesamte Fläche am Stück
richtiger Zeitpunkt entscheidend ⇒ 2x jährlich, 1x Ende Juni,
1x Ende August
- Beweidung
Aber: gutes Weidemanagement, Baumschutz
Keine schweren Weidetiere, keine Pferde

Um die Offenhaltung der Fläche zu gewährleisten, müssen mindestens ein Mäh- oder zwei Weidegänge erfolgen.

Baumpflege:

Idealziel aus ökologischer Sicht ist eine strukturreiche Krone mit Totholz und Nisthöhlen. Aus obstbaulicher Sicht ist eine vitale, tragfähige Krone mit guter Belichtung und ausreichender Neutriebbildung entscheidend. Als gemeinsames Ziel gilt der gesunde Baum mit langer Lebensdauer. Der Erhaltungsschnitt kann anstelle des ertragsorientierten Schnittes eingesetzt werden.

Wichtige Mindeststandards wären:

- Gute Pflanzenqualität auf geeigneten Standorten
- Verwendung von robusten und starkwachsenden Sorten und Unterlagen
- Jährlicher Erziehungsschnitt bis zum Erreichen einer stabilen Krone, also etwa 10 Jahre, regelmäßiger Erhaltungsschnitt
- Belassen von Nisthöhlen im Baum, tote Bäume nicht sofort entfernen
- Falls erforderlich, bedarfsgerechte Düngung unter Vermeidung von Überdüngung.
- Einsatz von schonenden Pflanzenschutzmitteln nur in begründeten Einzelfällen

Unser gemeinsames Ziel muss es sein, die Bereitschaft für die Pflege von Streuobstwiesen und -bäumen zu unterstützen. Dann ist auch für die Zukunft die Obsternte für Aufpreissaft-Initiativen gesichert.

Markus Zehnder, Landratsamt Zollernalbkreis
Arbeitsgruppe Streuobst im LOGL



LOGL

Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V.
Arbeitsgruppe Streuobst